

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz

I.

Anschrift der Wohnung in die eingezogen wird: aus der ausgezogen wird:

	Bielefeld	
Postleitzahl	Ort	Straße und Hausnummer mit Zusatz
	Etage	
Stockwerk	Wohnungsnummer oder Lagebezeichnung der Wohnung im Haus	

II.

Bewohner/in seit dem/bis zum:

Datum des tatsächlichen Ein-/Auszugs

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

weitere Personen siehe Rückseite

III.

Wohnungsgeber/in gleichzeitig Eigentümer/in nicht Eigentümer/in

Name, Vorname, ggf. auch Name der durch den Wohnungsgeber/die Wohnungsgeberin beauftragten Person

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer mit Zusatz

IV.

Eigentümer/in nur ausfüllen, wenn Wohnungsgeber/in nicht Eigentümer/in

Name, Vorname, ggf. Bezeichnung bei juristischen Personen

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer mit Zusatz

V.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar, wie das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszuges oder die Ausstellung einer Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i. V. m. § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsgeber/in

Bitte beachten Sie, dass eine An- oder Ummeldung erst nach dem oben genannten Einzugsdatum möglich ist.